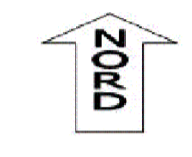




**GEMEINDE SOMMERKAHL**  
**LANDKREIS ASCHAFFENBURG**



**BEBAUUNGSPLAN**

**BERGÄCKER**  
**ÄNDERUNG 4 DACHFORMEN**

**FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN**  
 Nach § 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 90

- DACHFORM**  
 Satteldach, Walmdach, höhenversetztes Pultdach oder Flachdach für Staffelgeschoss
- WANDHÖHE**  
 Satteldach, Walmdach oder höhenversetztes Pultdach, Dachneigung 35° - 45°. Bei höhenversetzten Pultdächern darf der First die Wandhöhe um max. 6,0 m überschreiten.  
 Staffelgeschoss (St), das Staffelgeschoss darf die Wandhöhe um max. 3,0 m überschreiten. Rückgrünung in einer Tiefe von mind. 2,0 m, 3-seitig, jedoch talseitig zwingend. Dachaufbauten sind nicht zulässig.  
 Wandhöhe ist das Maß von der natürlichen Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt Der Außenkante der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut bzw. bis oberem Abschluss der Wand bzw. der Attika.

Ausgearbeitet:  
 VG Schöllkrippen  
 Marktplatz 1  
 63825 Schöllkrippen

Schöllkrippen, 24.11.2016

**Präambel:**  
 Aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches – BauGB – i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-1) in der derzeit geltenden Fassung und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 796, BayRS 2020-1-1-1) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und der Begründung, als Satzung beschlossen.

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.11.2016 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am .....ortsüblich bekanntgemacht.
2. Zu dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom .....wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....bis .....beteiligt.
3. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom .....und die Begründung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....bis .....öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Sommerkahl hat mit Beschluss des Gemeinderates Sommerkahl vom .....die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. d. F. vom .....als Satzung beschlossen.

Gemeinde Sommerkahl, ..... Siegel **Albin Schäfer, 1. Bürgermeister**

Ausgefertigt:  
 Gemeinde Sommerkahl, ..... Siegel

**Albin Schäfer**  
**1. Bürgermeister**

Der Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungsplanes wurde am .....ortsüblich bekanntgemacht.  
 Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten.

Sommerkahl, den..... Siegel **Albin Schäfer, 1. Bürgermeister**

